

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Steinbeis Hochschule Berlin – Trägerin des
Steinbeis-Transfer-Institute Advanced Risk Technologies
1508-xx-1**



75. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 23.02.2016

TOP 5.04

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Risk Engineering and Management	M.Eng.	120	4	Vollzeit, berufsintegrierend/ dual	n.a.	w	a
International Business and Risk Engineering	M.Eng.	120	4	Vollzeit, berufsintegrierend/ dual	n.a.	w	a
Business Administration	MBA	90	4	Teilzeit*, berufsintegrierend/ dual	n.a.	w	a

* Die Hochschule selbst hat angegeben, dass es sich um einen Vollzeitstudiengang handele.

Vertragsschluss am: 2. September 2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 6. November 2015

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr.-Ing. Aleksandar Jovanovic

Steinbeis Transfer Institute Advanced Risk Technologies

Haus der Wirtschaft, Willi-Bleicher-Straße 19, 70174 Stuttgart,

Tel: +49 711 41004 129

sti889@risk-technologies.com, www.steinbeis-hochschule.de

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Prof. Dr.-Ing. Rudolf Bäßler, Fachgutachter
Hochschule Rosenheim, Dekan Wirtschaftsingenieurwesen
- Rebecca Lauther, studentische Gutachterin
Studium an der RWTH Aachen: BWL – Supply Chain Management (M.Sc.)
- Dipl.-Wirtsch.-Ing. Gerald Pörschmann, Gutachter aus der Berufspraxis
Zukunftsallianz Maschinenbau e.V., Geschäftsführender Vorstand, Hannover
- Prof. Dr.-Ing. Hamid Sadegh-Azar, Fachgutachter
TU Kaiserslautern, FB Bauingenieurwesen, Statik und Dynamik der Tragwerke
- Prof. Dr. Heinz-Jürgen Scheibe (i.R.), Fachgutachter
Hochschule Bremerhaven, Betriebswirtschaftslehre und internationale Logistik

Hannover, den 7. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertut und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Risk Engineering and Management, M.Eng.	I-7
2.3 International Business and Risk Engineering, M.Eng.	I-7
2.4 Business Administration, MBA	I-8
II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-6
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-9
2. Risk Engineering and Management, M.Eng.	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit	II-12
2.4 Ausstattung	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. International Business and Risk Engineering, M.Eng.	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-14
3.3 Studierbarkeit	II-14
3.4 Ausstattung	II-15
3.5 Qualitätssicherung	II-15
4. Business Administration, MBA	II-16
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-16
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16

Inhaltsverzeichnis

4.3	Studierbarkeit.....	II-17
4.4	Ausstattung.....	II-17
4.5	Qualitätssicherung	II-17
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-18
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-18
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-20
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-20
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-21
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-22
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-22
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-22
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-23
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看tum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss (23.02.2016)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Steinbeis Hochschule vom 26. Januar 2016 zur Kenntnis. Sie begrüßt die beschriebenen Maßnahmen. Einige der im Bericht festgestellten Mängel können dadurch als behoben angesehen werden. Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen werden nun im Studienvertrag geregelt. Im „Vertrag zur Freistellung und Betreuung im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums“ werden Freistellung und Betreuung nun verbindlich sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge Risk Engineering and Management (M.Eng.) sowie International Business and Risk Engineering (M.Eng.) setzen nun für die Aufnahme des Studiums eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. In der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Business Administration (MBA) sind die zu absolvierenden Module kenntlich gemacht worden. Um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden hinreichend zu stärken, formuliert die SAK eine zusätzliche Auflage.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die drei fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und mit den in der Stellungnahme vom 26. Januar 2016 dokumentierten Änderungen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
2. Der überwiegende Anteil der in den Studiengängen erbrachten Lehre muss von Personen geleistet werden, welche die hochschulgesetzlichen Einstellungs-voraussetzungen für eine Professur erfüllen. Dieses muss nachgewiesen werden. (Kriterien 2.2, 2.7, Drs. AR 20/2013)

Risk Engineering and Management, M.Eng.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Risk Engineering and Management mit dem Abschluss Master of Engineering an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

International Business and Risk Engineering, M.Eng.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs International Business and Risk Engineering mit dem Abschluss Master of Engineering an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Business Administration, MBA

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Master of Business Administration an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

3. Pflichtveranstaltungen müssen kreditiert werden, d.h. das Pflicht-Projekt ist mit Leistungspunkten zu versehen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Tutium der Gutachter/innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Zulassungsvoraussetzung, dass eine Berufstätigkeit und ein konkretes Studienprojekt vorliegen müssen, sollte der Vollständigkeit halber nicht nur in der Rahmenstudienordnung, sondern auch in den Studien- und Prüfungsordnungen genannt werden.
- Um die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge weiter zu erhöhen, sollte ein stärkeres Augenmerk auf die Vermittlung von Grundlagen- bzw. Theoriewissen gelegt und der Anteil an Lehrenden erhöht werden, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professor/innen erfüllen.
- Die Hochschule sollte ein konkretes Konzept zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung erarbeiten.
- Für die Lehrenden sollten systematische Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Rubriken „Häufigkeit des Moduls“ und „Dauer des Moduls“ konkretisiert werden. Auch der Umfang der geforderten Prüfungsleistung sollte genannt werden.
- Die Transparenz und Dokumentation sollten verbessert werden, so dass Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber sich ein konkretes Bild von den Studiengängen machen können.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Es muss festgelegt werden, wann Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen bestehen. (Kriterium 2.4 und 2.5, Drs. AR 20/2013)
- Es muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden von ihren Unternehmen für die Präsenzveranstaltungen freigestellt werden und dass die Betreuung des Projekts durch das Unternehmen übernommen wird. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die drei fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Risk Engineering and Management, M.Eng.

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Risk Engineering and Management mit dem Abschluss Master of Engineering an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Für die Aufnahme des weiterbildenden Masterstudienganges muss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 International Business and Risk Engineering, M.Eng.

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs International Business and Risk Engineering mit dem Abschluss Master of Engineering an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Für die Aufnahme des weiterbildenden Masterstudienganges muss eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Business Administration, MBA

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration mit dem Abschluss Master of Business Administration an den Standorten Stuttgart und Berlin mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Pflichtveranstaltungen müssen kreditiert werden, d.h. das Pflicht-Projekt ist mit Leistungspunkten zu versehen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (MBA) muss die zu absolvierenden Module eindeutig kenntlich machen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Ziel der 1998 gegründeten Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB) ist es nach eigenen Angaben, Studierenden und Unternehmen auf Basis des „Projekt-Kompetenz-Konzeptes“ berufsintegrierende und praxisorientierte Studienprogramme mit staatlich anerkannten Abschlüssen zu bieten und zu anwendungsbezogenen Problemstellungen zu forschen. Das Bildungsportfolio der SHB reicht von Zertifikatslehrgängen über Studiengänge bis hin zur Promotion.

Die SHB als private, staatlich anerkannte Hochschule ist ein Unternehmen im Steinbeis-Verbund, der weltweit im unternehmerischen Wissens- und Technologietransfer aktiv ist. Das Dienstleistungsportfolio der fachlich spezialisierten Steinbeis-Unternehmen im Verbund umfasst Forschung und Entwicklung, Beratung und Expertisen sowie Aus- und Weiterbildung für Technologie- und Managementfelder.

Zum dezentral organisierten Steinbeis-Verbund gehören rechtlich unselbstständige wie auch selbstständige Steinbeis-Unternehmen sowie Kooperations- und Projektpartner in zahlreichen Ländern. Die Steinbeis-Unternehmen werden als „Unternehmen im Unternehmen“ organisiert.

Die SHB gibt an, mit 6.348 Studierenden (Stand Okt. 2013) die größte private, staatlich anerkannte Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland zu sein.

Die Steinbeis Hochschule organisiert ihre Studiengänge durch Institute. Diese Institute operieren in dem von der Steinbeis Hochschule definierten Rahmen selbständig. Die „Transferzentren (STI)“ sind fachlich spezialisiert. Sie sollen alle Technologie- und Managementbereiche über die vier Kerndienstleistungsbereiche: Beratung, Analysen und Expertisen, Aus- und Weiterbildung sowie Forschung und Entwicklung abdecken. Ihren Sitz haben die Steinbeis-Unternehmen überwiegend an Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen. Die zur Akkreditierung anstehenden drei Masterstudiengänge sind am Institut „STI 889 Advanced Risk Technologies“ in Stuttgart angesiedelt. Die Studiengänge sollen an den Standorten Stuttgart und Berlin durchgeführt werden. Mittelfristig wird die Durchführung auch an anderen Standorten erwogen.¹

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Steinbeis Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Stuttgart. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Firmenvertreter/innen sowie mit Studierenden aus anderen Studiengängen,

¹ In diesem Zusammenhang weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass die anstehende Akkreditierung sich auf die Standorte Stuttgart und Berlin bezieht. Falls zu einem späteren Zeitpunkt auch andere Standorte in die Akkreditierung mitbezogen werden sollen, so stellt dies gemäß Drs. AR 25/2012, Ziff. 3.6.3 eine wesentliche Änderung des Studienganges dar, die der Agentur gegenüber anzuzeigen ist.

da die zu akkreditierenden Studiengänge noch nicht gestartet sind.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).²

² Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die drei Masterstudiengänge sollen den Studierenden ein duales Weiterbildungsstudium in dem Bereich Management risikobehafteter Systeme aus internationaler Perspektive ermöglichen. Die Studiengänge wollen auf Herausforderungen fokussieren, die sich durch die Transformation von Gesellschaft, Technologie und internationalen Märkten ergeben.

Dabei soll der Schwerpunkt auf fachliche und persönliche Kompetenzen eines/r Ingenieurs/in gelegt werden, die zum systematischen und gestaltenden Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen auch in einem internationalen Kontext erforderlich sind. Die Studierenden sollen zu wissenschaftlicher Arbeit und verantwortlichem Handeln bei der beruflichen Tätigkeit und in der Gesellschaft befähigt werden.

Da die Kurssprache Englisch ist, werden zahlreiche international Studierende erwartet. Die internationale und interkulturelle Atmosphäre trage laut Hochschule zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und fördere das gesellschaftliche Engagement.

Darüber hinaus gelten die Ausführungen unter II.2.1, II.3.1, II.4.1 und II.5.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Alle drei Master-Studiengänge sind weiterbildend und dual (berufsintegrierend). Kernstück der Steinbeis-Studiengänge ist das „Projekt-Kompetenz-Studium“ (PKS). Das Studium setzt ein von der SHB zugelassenes und betreutes Projekt der Studierenden in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisation der Studierenden voraus. Die Projekte als integrale Transferinstrumente sollen sicherstellen, dass die Studierenden während ihres Studiums die notwendige Kompetenz entwickeln können, um das erworbene Wissen in Form von relevanten Problemlösungen in die praktische Anwendung umzusetzen. So soll das Projekt den Theorie-Praxis-Transfer sicherstellen. Bereits mit der Zulassung soll festgelegt werden, mit welcher Zielsetzung und welchem sachlichen Gegenstand der/die Studierende die wissenschaftlichen Fragestellungen des Studiums in einen konkreten Anwendungsbezug bringen möchte. Der/die Studierende vereinbart daher im Einvernehmen mit dem Projektgeber (in der Regel Unternehmen oder Institut) und dem/der Projektbetreuer/in seitens der Hochschule einen Projekttitel, der durch die Studiendauer zeitlich begrenzt ist. Die sachliche und wissenschaftliche Begrenzung wird durch den so genannten Projektplan festgelegt, der im Dreieck Studierende/r-Projektgeber-Projektbetreuer im Rahmen der ersten Studienphase erarbeitet wird. Neben den klassischen Studienleistungen wie Klausuren und schriftlichen Arbeiten stehen so weitere Instrumente zur Dokumentation der Kompetenzentwicklung zur Verfügung. Die Hochschule gibt an, durch die praxisorientierte Ausrichtung des Studienmodells somit auch Verantwortung im Bereich der Transferleistungen zu übernehmen. Das

Projekt durchzieht das gesamte Studium. Die Studierenden erstellen Transferarbeiten, mit denen sie die Inhalte der Theoriemodule mit dem Projekt verbinden. Das Projekt gipfelt in der Anfertigung der Abschlussarbeit. Die Gutachtergruppe begrüßt den ausgeprägten Theorie-Praxis-Transfer ausdrücklich.

Den Studierenden stehen für das Projekt zwei Betreuer/innen zur Verfügung: eine/r auf Hochschuleseite und eine/r auf Firmenseite. Die Mindestanzahl an Besprechungsterminen ist hochschulweit geregelt. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass das Projekt von der Hochschule betreut, inhaltlich bestimmt, qualitätsgesichert und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Mobilität von Studierenden wird prinzipiell ermöglicht. Dies scheint eher über die beteiligten Firmen zu erfolgen und nicht im Rahmen von Auslandssemestern, was in berufs-integrierenden Studiengängen jedoch als gängig angesehen wird.

Zulassungsvoraussetzung zu allen drei Studiengängen sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des europäischen Referenzrahmens³. Zudem setzt die Rahmenstudienordnung⁴ unter § 3 eine Berufstätigkeit und ein konkretes Studienprojekt voraus. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Vollständigkeit halber, diese Voraussetzung auch in den Studien- und Prüfungsordnungen zu nennen. Die beiden Master-of-Engineering-Studiengänge setzen zudem voraus: *„Applicants must be able to present a qualifying university degree (Bachelor) in the area of Engineering, Business Administration, Science or Industrial Engineering with a final grade of at least 2,4.“*⁵

Ursprünglich erachtete die Gutachtergruppe die definierten erwarteten Bachelorabschlüsse als zu weit gefasst. Die Hochschulvertreter/innen konnten aber verdeutlichen, dass die Voraussetzungen für jede/n Studienbewerber/in in einer Eignungsprüfung individuell geprüft werden. (Die Eignungsprüfung⁶ besteht aus einem schriftlichen Test und einem Gespräch.) Zudem erfolge auch eine Kontrolle durch die entsendenden Unternehmen. Daher akzeptiert die Gutachtergruppe die auf den ersten Blick vage erscheinende Eingrenzung der möglichen Bachelorabschlüsse. Das Auswahlverfahren erscheint gut geeignet. In der Re-Akkreditierung wird zu prüfen sein, ob Studierende ohne Ingenieurausbildung (z.B. mit einem Bachelorabschluss in BWL) diese Masterstudiengänge erfolgreich studieren können.

Der MBA-Studiengang⁷ setzt eine qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren voraus. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

³ Studien- und Prüfungsordnungen jeweils Annex 1, Ziff. 3.1b

⁴ Rahmenstudienordnung § 3: Zulassungsvoraussetzungen für Masterstudiengänge:

„(4) Das Studium setzt die Tätigkeit bzw. zumindest ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums voraus.

(5) Das Studium setzt ferner ein von der SHB zugelassenes und zertifiziert betreutes Projekt der Studierenden in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisation der Studierenden voraus.“

⁵ Studien- und Prüfungsordnungen jeweils Annex 1, Ziff. 3.1a

⁶ Rahmenprüfungsordnung § 4

⁷ Studien- und Prüfungsordnung Annex 1, Ziff. 3.1a

Die beiden ebenfalls weiterbildenden Masterstudiengänge Risk Engineering and Management und International Business and Risk Engineering setzen für die Aufnahme des Studiums keine vorangehende Berufserfahrung voraus, was von der Gutachtergruppe bemängelt wird. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK setzen weiterbildende Masterstudiengänge neben einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich um einschlägige Berufserfahrung bzw. Kompetenzen handelt, da die Verknüpfung von Studieninhalten und berufspraktischen Erfahrungen häufig ein konstitutives Element weiterbildender Studiengänge darstellt. Daher fordern die Gutachter/innen, dass für die Aufnahme der weiterbildenden Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt werden muss.

Insgesamt beurteilen die Gutachter/innen das Steinbeis-Konzept des Projekt-Kompetenz-Studiums sehr gut. Die starke Anwendungsbezogenheit der drei Studiengänge sorgt für eine schnelle Einsetzbarkeit der Studierenden und Absolvent/innen, was zu begrüßen ist. Die Gutachtergruppe gibt allerdings zu bedenken, dass auch das wissenschaftliche/theoretische Grundlagenstudium nicht zu kurz kommen sollte, denn die Grundlagen bilden das Fundament für die Bewältigung zukünftiger und fachübergreifender Aufgaben. Um die Studierenden auch für die Zukunft zu qualifizieren, empfehlen die Gutachter/innen dringend, die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge weiter zu stärken, indem ein stärkeres Augenmerk auf die Vermittlung von Grundlagen- bzw. Theoriewissen gelegt wird.

Alle drei Studiengänge werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt, so dass nicht nur deutsche Studienbewerber/innen erwartet werden. So kann von einer internationalen und interkulturellen Studienatmosphäre ausgegangen werden.

Sehr positiv nahm die Gutachtergruppe zur Kenntnis, dass der Leiter des „Steinbeis Transfer Institute Advanced Risk Technologies“ bereits umfangreiche Erfahrungen mit Zertifikatskursen sammeln konnte. Diese Erfahrungen fließen nun in die drei Studiengänge ein.

Die Gutachter/innen bestätigen, dass die drei Master-Studiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entsprechen.

Die Masterstudiengänge bauen auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und gehen über diese Ebene wesentlich hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Eine Wissensverbreiterung ist zweifelsohne gegeben. Zur generellen Wissenschaftlichkeit der Studiengänge auf Master-Niveau hegte die Gutachtergruppe jedoch einige Bedenken.

Die wissenschaftlich-akademische Befähigung der Studierenden wird an einer unteren Grenze gesehen. Insgesamt scheinen die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse aus Sicht der Gutachtergruppe aber noch erreicht zu werden. Eine Wissensvertiefung sollte durch die oben angesprochene Stärkung der Wissenschaftlichkeit und des akademischen Niveaus der Studiengänge sowie der Lehrenden noch verbessert werden, um so die Promotionsfähigkeit der Absolvent/innen nicht zu gefährden. Bei der Re-Akkreditierung sollte hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Die Master-Studierenden erwerben die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen und ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch das intensive Bearbeiten Ihres Projektes und die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen größtenteils (mit der oben genannten Einschränkung) wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen werden beispielsweise durch Präsentationen und die Anfertigung der Transferarbeiten gefördert und angewendet.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden prinzipiell berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Eine Einschränkung bildet hier das Monitum, dass für die Aufnahme der beiden Masterstudiengänge "Risk Engineering and Management" und "International Business and Risk Engineering" bislang keine vorangehende qualifizierte Berufstätigkeit vorausgesetzt wird. Da die Studiengänge berufsintegrierend durchgeführt werden, wird die Mehrzahl der Studieninteressierten aber vermutlich über diese vorangehende Berufserfahrung verfügen.

Da die Studiengänge dual sind, werden die Präsenzveranstaltungen den Bedürfnissen der berufstätigen Studierenden angepasst. Es gibt verschiedene Zeit-Modelle. Entweder werden die Präsenzveranstaltungen in einem Block durchgeführt oder an zwei Tagen in der Woche z.B. jede Woche Donnerstag und Freitag. Prüfungen werden in der Regel zu Beginn des folgenden Blocks abgelegt oder aber im Anschluss an die Veranstaltungen. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation erscheinen angemessen.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsmodalitäten stellten sich jedoch nicht ganz eindeutig dar, da unklar ist, wann diese Wiederholungen stattfinden können. Die Modulbeschreibungen geben bislang keine Auskunft darüber, ob Module semesterweise, jahresweise oder in größeren Abständen angeboten werden. Die Gutachter/innen bemängeln diese Unsicherheit. Sie fordern daher, dass festgelegt werden muss, wann Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungs-

leistungen bestehen.

Die Studierenden aller drei Studiengänge sind berufstätig. In den beiden Masterstudiengängen "Risk Engineering and Management" und "International Business and Risk Engineering" werden 120 Leistungspunkte in vier Semestern erworben, im Studiengang Master of Business Administration 90 LP in vier Semestern. Durch den starken Praxisanteil in den beiden ersten Masterstudiengängen und das berufsintegrierende Konzept ergibt sich eine hohe Synergie⁸. In dualen Studiengängen kann von einer leicht erhöhten Arbeitsbelastung ausgegangen werden. Synergieeffekte werden durch die inhaltliche, organisatorische und zeitliche Verzahnung der Theorie- und Praxisanteile erreicht, so dass keine Verlängerung der Regelstudienzeit notwendig ist.

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint zunächst plausibel. Wie unter II.1.5 beschrieben, empfehlen die Gutachter/innen jedoch, ein konkretes Konzept zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zu erarbeiten, um so eine angemessene Studierbarkeit nachzuweisen. Dieses Konzept sollte auf der einen Seite überprüfen, ob die für die einzelnen Module angesetzten Leistungspunkte dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Auf der anderen Seite sollte in den dualen Studiengängen die Gesamt-Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben werden (Präsenzzeit, Selbststudium, Projekt, berufliche Tätigkeit).

Die befragten Studierenden anderer Institute gaben an, in der Regel für die Präsenzveranstaltungen von ihren Unternehmen freigestellt zu werden. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, da andernfalls die Studierbarkeit nicht gegeben wäre. Es wurde von der Hochschule jedoch kein verbindliches Dokument vorgelegt, in dem diese Freistellung festgehalten wird. Vorgelegt wurde das Blanko-Dokument „Projekt-Spezifikationen (Projekt-Kompetenz-Studium)“⁹. Die Hochschule gibt an, dass auf Basis der Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplans im Feld „Rahmenbedingungen“ festgelegt werde, wann und wie lange die Studierenden für Präsenz- und Transferphasen freigestellt werden sollen. Dieses Dokument werde im Rahmen der Zulassungsphase erstellt und vom Projektgeber, vom Studierenden und vom SHB-Betreuer unterschrieben. Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass die Verbindlichkeit der Freistellung und der Betreuung durch das Unternehmen aus den vorgelegten Unterlagen nicht zweifelsfrei hervorgeht. Sie fordert daher, dass verbindlich geregelt werden muss, dass die Studierenden von ihren Unternehmen für die Präsenzveranstaltungen freigestellt werden und dass die Betreuung des Projekts durch das Unternehmen übernommen wird.

Die Hochschule gibt an, dass durch begrenzte Studierendenzahl (15-20) eine sehr gute on- und offline Betreuung (auch per E-Mail, Skype, Foren, usw.) gewährleistet werde. Auch eine fachliche Studienberatung ist gegeben.

Die befragten Studierenden anderer Studiengänge innerhalb anderer Institute zeigten sich mit ihrem Studium und den Studienbedingungen sehr zufrieden. Sie wurden ausnahmslos für

⁸ Zum Master of Business Administration siehe II.4.2 und II.5.2.

⁹ Anlagenband zum Antrag, S. 772-773

die Präsenzphasen vom Unternehmen freigestellt. U.a. empfinden sie sich durch die Projektarbeit stark in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt. Ihre Anliegen finden zudem an der Hochschule Gehör.

Insgesamt stellte die Gutachtergruppe positiv fest, dass die Kommunikationswege an der Steinbeis Hochschule kurz sind.

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei.

1.4 Ausstattung

Die Hochschule hat einen groben Finanzplan für den Akkreditierungszeitraum vorgelegt. Die Studiengänge werden ausschließlich durch Studiengebühren finanziert. Die Hochschule gibt an, dass eine finanzielle Absicherung des Studienbetriebs zudem über die SHB und die Steinbeis-Stiftung gewährleistet ist. Die Steinbeis-Hochschule Berlin GmbH fungiere als Trägerin der SHB. Diese GmbH ist über die Steinbeis GmbH & Co. KG eine Tochter der Steinbeis-Stiftung. Steinbeis sei aufgrund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zur Verlustübernahme verpflichtet, so dass die Fortführung des Studienbetriebs gesichert sei.

Die Studiengebühren betragen 19.200 Euro. Eine Studienkohorte komme zustande, wenn Verträge über mindestens zehn Studienplätze vereinbart wurden. Die nominalen Studiengebühren von mindestens 192.000 Euro pro Kohorte finanzieren laut Hochschule die Kosten des Studiengangs ausreichend, auch wenn im Verlauf bis zu vier Verträge wieder aufgelöst würden. Darüber hinaus garantiere die Steinbeis Hochschule Berlin durch die Institutsleitung ein ordnungsgemäßes Studium bis zum Abschluss.

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Steinbeis-Hochschule beschäftigt kaum eigenes Personal. Alle Lehrkräfte weisen eine hohe Praxisnähe auf. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt. Andererseits gibt sie zu bedenken, dass auch die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden nicht aus den Augen gelassen werden dürfe. Der Gutachtergruppe fiel auf, dass von den Lehrenden nur wenige promoviert sind. Sie empfiehlt daher dringend, den Anteil an Lehrenden zu erhöhen, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professor/innen erfüllen, um die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge weiter zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Hochschulleitung, künftig mehr habilitierte Professor/innen einstellen zu wollen. Ziel der Leitung sei es, mittelfristig 50% der Lehre Personen anzuvertrauen, die die Einstellungs Voraussetzungen für Professor/innen erfüllen.

Eigene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote hat die Steinbeis Hochschule für ihre

Lehrenden nicht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, systematische Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden zu schaffen.

Die adäquate Durchführung der drei Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Studiengänge sollen an den Standorten Stuttgart-Plieningen, Stuttgart-Innenstadt und Berlin durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Besichtigung am Standort Stuttgart-Plieningen konnte sich die Gutachtergruppe von der sehr guten und modernen sächlichen und räumlichen Ausstattung überzeugen. Die Räumlichkeiten sind ansprechend und mit moderner Technik ausgestattet. Sie sind zudem barrierefrei zugänglich. Zu den Standorten Stuttgart-Innenstadt und Berlin wurden Kurzdokumentationen vorgelegt.

Eigene Labore gibt es nicht. Die Literaturversorgung erfolgt durch die Bibliotheken benachbarter Hochschulen. Zusätzlich hat die Steinbeis Hochschule für ihre Studierenden die Lizenz zur Nutzung der EBSCO- und WISO-Online-Bibliotheken erworben.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der drei Studienganges berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, des Studienerfolgs, des Absolventenverbleibs und prinzipiell Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung.

Zur Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung liegt zurzeit noch kein Konzept vor. Daher empfehlen die Gutachter/innen, ein konkretes Konzept zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zu erarbeiten. Dies sollte auf der einen Seite überprüfen, ob die für die einzelnen Module angesetzten Leistungspunkte dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Auf der anderen Seite sollte in den dualen Studiengängen die Gesamt-Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben werden (Präsenzzeit, Selbststudium, Projekt, berufliche Tätigkeit). Die Ergebnisse sollen in die Weiterentwicklungen der Studiengänge einfließen.

Alle vom Institut durchgeführten Lehrveranstaltungen werden evaluiert. Die Evaluation erfolgt üblicherweise zum Ende des Moduls, aber vor Bekanntgabe von Noten. Die Ergebnisse der Evaluation werden in aggregierter, anonymisierter Form den Modulverantwortlichen bekannt gegeben. Die Gutachter/innen weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen den beteiligten Studierenden in geeigneter Weise rückgemeldet werden sollen. Die befragten Studierenden anderer Studiengänge innerhalb anderer Institute berichteten, dass dies nicht immer erfolge.

Die befragten Studierenden berichteten, dass ihre Anregungen und Verbesserungs-

vorschläge dort, wo möglich, aufgegriffen werden.

Zahlreiche Prozesse sind durch Vorgaben und Formblätter zentral an der Steinbeis Hochschule standardisiert.

2. Risk Engineering and Management, M.Eng.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Ziel des Masterstudiengangs Risk Engineering and Management ist es, den Studierenden in der Industrie benötigte Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Sicherheit komplexer Industriesysteme, Assets und Anlagen sowie Gesundheits- und gefahrenorientiertes Risikomanagement entsprechend den europäischen und internationalen Regeln und Normen zu vermitteln. Weitere Themen sind die Risikokommunikation, Risikoanalyse und Management-Techniken.

Die Hochschule gibt an, dass das Programm Studierende adressiere, die ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in den Bereichen Modellierung, Erarbeitung, Analyse und Durchführung von Simulationstools für Risikobezogenen Fragestellungen entwickeln wollen. Dabei soll das Verständnis dieser Konzepte in einem breiten Kontext der Ingenieurwissenschaften entwickelt werden. Der Abschluss des Masterstudienganges soll zudem auf eine mögliche Promotion vorbereiten.

Durch das studienbegleitende Projekt weist der Studiengang einen hohen Praxisbezug auf. Die Projekte sollen entwickelt werden, um integrierten Technologietransfer zu erleichtern, wobei Theorie und Praxis sich gegenseitig ergänzen sollen.

Die Studierenden haben während ihres Studiums die Möglichkeit, sich zu spezialisieren. Dies soll die individuelle Zielsetzung und die Motivation der Studierenden während ihres gesamten Studiums fördern.

Laut Hochschule eröffnen sich für die Absolvent/innen weit gefächerte berufliche Möglichkeiten, da großer Bedarf an Fachkräften bestehe, die über Technik- und Management-Kenntnisse kombiniert mit Berufserfahrung verfügen. Den Absolvent/innen könnten ihre Karriere als Risikomanager/innen, -engineers, -inspektor/innen, -regulator/innen, Projektmanager/innen, IT-Manager/innen, Sicherheits- und Risikoexpert/innen in den Bereichen Industrietechnik, Verfahrenstechnik, Finanzen oder Verwaltung fortsetzen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang umfasst fünf Pflichttheoriemodule: „Introduction – Risk Management in Industry“, „Project and Quality Management“, „Communication & Risk Governance“, „Health and Safety“ und „Risk Management in Innovation“. Es werden drei Basis-Wahlpflichtmodule belegt sowie ein Spezialisierungs-Wahlpflichtmodul.

Das studienbegleitende Projekt, das vor Aufnahme des Studiums feststehen muss, wird mit 42 Leistungspunkten kreditiert. Jede/r Studierende erhält nach der Aufnahme in das Programm einen persönlichen Studienplan. Es definiert die Wahlfächer, das Projekt und Abschlussarbeit, alle in Absprache mit den akademischen und unternehmerischen Ansprechpartner/innen und dem/der Studierenden.

In zahlreichen Modulen werden Transferarbeiten angefertigt, die die Verzahnung von Theorie und Praxis unterstützen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. International Business and Risk Engineering, M.Eng.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Der Studiengang „International Business and Risk Engineering“ fokussiert auf Herausforderungen, die sich durch die erweiterten Anforderungen an die Sicherheit von technischen Anlagen und die Managementherausforderung für Gesellschaft und Technologie ergeben. Insbesondere sollen die Herausforderungen globaler Trends thematisiert werden.

Laut Hochschule steige in Unternehmen die Bedeutung des Risikomanagements. Der Bedarf an Risikomanagement wachse in Folge von Globalisierung, neuen Gesetzgebungen und Regelungen im Finanzbereich stetig. Daher sei das Programm auf diese Bedürfnisse zugeschnitten und betrachte Risikomanagement als Wertschöpfungstool.

Der Studiengang qualifiziere die Studierenden einerseits in Managementdisziplinen wie Strategische Unternehmensführung und Unternehmensorganisation, zum anderen erweitere er Kompetenzen im Ingenieurbereich hinsichtlich erweiterter neuer Anforderungen, wie Umweltorientierung, neue Fertigungs- und Konstruktionsmethoden und Nachhaltigkeit. So sollen Fachkenntnisse in den relevanten Bereichen des Ingenieurwesens und der Betriebswirtschaftslehre sowie fundiertes Methodenwissen und Problemlösungskompetenz vermittelt werden.

Der Studiengang soll die Studierenden einerseits zur Unternehmensführung/Projektleitung in international agierenden Unternehmen befähigen sowie die Entwicklung des unternehmerischen Denkens fördern. Es sollen Kenntnisse in Strategieentwicklung, Prozessmodellierung und Systementwicklung unter technischen Gesichtspunkten mit einem Schwerpunkt auf erneuerbare Energien vermittelt werden. Absolvent/innen stehe die Möglichkeit zur Promotion offen.

Das Gesamtziel sei die Qualifizierung der Studierenden zur Führung von Unternehmen in Technik- und Energiebranchen auf internationaler Basis. Durch die Vermittlung verschiedener Thematiken aus Technik- und Energiebranchen werde ein weites Verständnis für die Geschäftsinhalte von Unternehmen aus diesem Sektor geschaffen. Der/die „Internationale Risikomanager/in“ sei Innovator/in und Unternehmer/in. Auf Grund seiner/ihrer breiten, interdisziplinären Ausbildung bewähre er/sie sich an der Schnittstelle von Technik und Management und könne rasch Führungsverantwortung übernehmen. Als Generalist/in sei er/sie von der Entwicklung über Fertigung und Produktionsmanagement bis hin zu Projektmanagement in einem internationalen Umfeld einsetzbar und in der Lage, unternehmensadäquate Technologielösungen zu entwerfen und umzusetzen, sowie die Struktur und Prozessorganisation von einschlägigen Unternehmensfunktionen zu optimieren. Dazu gehöre, dass er/sie mit modernen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnissen in der Lage sei, sich voll in die Produktentwicklung zu integrieren und durch seine/ihre Kenntnisse in Bezug auf Product Life

Cycle Management zu positionieren.

Ein weiterer Schwerpunkt des Studiengangs soll auf der reibungslosen Betriebsführung in diesem Sektor liegen.

Wichtig sei es auch, externe Rahmenbedingungen und nachhaltige Methoden analysieren zu können. Die technische Umsetzung von Unternehmensprojekten auf globalem Niveau erfordere zudem die Einbettung auf der Ebene der Nachhaltigkeit, aber auch die Fähigkeit zur Einordnung von Machbarkeit und bestehenden Risiken.

Absolvent/innen des Studiengangs werden laut Hochschule vor allem dort eingesetzt werden, wo Technik und Betriebswirtschaft aufeinandertreffen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang besteht aus zehn Pflichttheoriemodulen, welche sich in jeweils vier Unterrichtseinheiten aufteilen: „Environmental Engineering“, „Communication and Risk Governance“, „International Business“, „Management Systems“, „Marketing, Accounting and Finance“, „Strategic Management“, „Product Lifecycle Management“, „Operational Management“, „Risk Management“ und „Business Continuity & Project Risk“.

Das studienbegleitende Projekt, das vor Aufnahme des Studiums feststehen muss, ist mit 42 Leistungspunkten kreditiert. In zahlreichen Modulen werden zudem Transferarbeiten angefertigt, die die Verzahnung von Theorie und Praxis unterstützen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

4. Business Administration, MBA

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Ziel des MBA-Studiums ist laut Hochschule die Ausbildung zu generalistisch denkenden Persönlichkeiten: Generalist/innen mit strategischem Weitblick und analytischen Fähigkeiten, welche den Anforderungen einer globalisierten und sich immer schneller wandelnden Wirtschaft gewachsen sind.

Die Studierenden sollen lernen, wie beispielsweise Verbraucherverhalten, Produktionskonzepte und Kostenkonzepte ihren Einfluss auf das gesamte Unternehmen haben. Das Verhältnis zwischen Input und Output Anforderungen sowie Entscheidungen in wettbewerbsintensiven Märkten sollen betrachtet werden. Makroökonomische und mikroökonomische Sichtweisen sollen vorgestellt werden und einen Einblick in Marktstrukturen und aktuelle Preispolitik geben. Dabei sollen die finanziellen Auswirkungen der Globalisierung analysiert sowie potenzielle Risiken und das Ausmaß des Wandels in der globalen Geschäftswelt diskutiert werden. Es soll verstanden werden, wie eine optimale Entscheidung getroffen wird unter den Bedingungen von Risiken und Unsicherheiten. Entscheidungssituationen innerhalb von Organisationen sollen modelliert und unter Risikogesichtspunkten bewertet werden.

Vermittelt werden soll zudem ein Bewusstsein für eine soziale, rechtliche und ethische Verantwortung innerhalb des Berufsfeldes und der Gesellschaft.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Der Studiengang umfasst zwölf Pflichttheoriemodule: „Economics“, „Law“, „Project Management & Organization“, Entrepreneurship & Strategy“, „Marketing“, International Management“, Accounting & Corporate Finance“, Business Continuity and Financial Risks“, „Leadership & Competencies I“, „Leadership & Competencies II“, „Risk Management in Banking“ und „Risk Management in Practice“.

Auch in diesem Studiengang ist ein umfangreiches studienbegleitendes Pflicht-Projekt vorgesehen. Im Gegensatz zu den beiden anderen Masterstudiengängen wird dieses Projekt jedoch nicht kreditiert. Die Hochschule erläuterte, dass das Pflicht-Projekt im Rahmen der in den Theoriemodulen anzufertigenden Transferarbeiten kreditiert werde. Dies erscheint der Gutachtergruppe nicht schlüssig. Die inhaltlichen Anforderungen an das Projekt sind im MBA-Studiengang ebenso hoch wie in den anderen beiden Studiengängen, die das Projekt mit 42 LP kreditieren. Auch die Theoriemodule der drei Studiengänge sind parallel aufgebaut, so dass nicht ersichtlich ist, wie ein so hoher zusätzlicher Arbeitsanteil dort im Rahmen der Transferarbeiten verankert sein kann. Bei dem MBA-Projekt handelt es sich um einen Pflichtbestandteil des Studiums, in dem Leistungsnachweise erbracht werden müssen. Es ist nicht hinreichend ersichtlich, wie das Projekt in das Curriculum einfließt. Die Gutachter/innen bemängeln das Vorgehen der Hochschule in diesem Punkt. Sie fordern, dass Pflichtveranstaltungen kreditiert werden müssen, d.h. das Pflicht-Projekt, das einen wesentlichen Bestandteil des Studiengangs darstellt, ist mit Leistungspunkten zu versehen (siehe auch II.5.2).

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1, II.3.1 und II.1.4.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die beiden Masterstudiengänge "Risk Engineering and Management" und "International Business and Risk Engineering" führen zum Abschluss "Master of Engineering". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Der Masterstudiengang „Business Administration“ führt zum Abschluss "Master of Business Administration". Auch hier sind Abschluss und Bezeichnung zutreffend.

Alle drei Masterstudiengänge werden dem Profiltyp „eher anwendungsorientiert“ zugeordnet. Diese Zuordnung wird von der Gutachtergruppe bestätigt.

Die Regelstudiendauer der beiden ersten Masterstudiengänge beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Die Master-Thesis umfasst in beiden Fällen 18 LP und beinhaltet eine mündliche Verteidigung. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben. Die Master-Thesis ist eingebettet in ein studienbegleitendes Projekt, das mit insgesamt 42 LP kreditiert wird.

Die Regelstudiendauer des MBA-Studiengangs beträgt vier Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Entgegen den Angaben der Hochschule, die angibt, dass es ein Vollzeit-Studiengang sei, handelt es sich rein formal gesehen um einen Teilzeitstudiengang. Die Master-Thesis umfasst 15 LP und beinhaltet eine mündliche Verteidigung. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben. Die Master-Thesis ist eingebettet in ein studienbegleitendes Projekt, das allerdings nicht mit Leistungspunkten kreditiert wird. Wie unter II.4.2. beschrieben, wird dies von der Gutachtergruppe kritisiert. Pflichtveranstaltungen müssen kreditiert werden, d.h. das Pflicht-Projekt ist mit Leistungspunkten zu versehen. Dass die Hochschule selbst den Studiengang als Vollzeit-Studiengang deklariert, unterstreicht darüber hinaus die Tatsache, dass das Pflicht-Projekt ein integraler Bestandteil des Studiengangs ist – und somit auch als ein solcher behandelt werden muss.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den drei Masterstudiengängen werden in den Studien- und

Prüfungsordnungen definiert (siehe hierzu II.1.2). Die Zulassung kann mit Auflagen verbunden werden, wenn vorausgesetzte Kompetenzen oder Leistungspunkte fehlen¹⁰. Dies betrifft insbesondere den Studiengang Master of Business Administration¹¹, der 90 LP umfasst. Studienbewerber/innen, die nur 180 LP aus ihrem vorangegangenen Bachelorstudium mitbringen, müssen die fehlenden 30 LP nachstudieren. So wird sichergestellt, dass mit dem Abschluss aller drei Masterstudiengänge 300 LP erreicht werden.

Wie unter II.1.2 bereits beschrieben setzt der MBA-Studiengang eine vorangehende qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren voraus. Die beiden ebenfalls weiterbildenden Masterstudiengänge Risk Engineering and Management und International Business and Risk Engineering setzen allerdings keine dem Studium vorangehende Berufserfahrung voraus. Gemäß den KMK-Strukturvorgaben müssen auch diese beiden Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird mit 30 Stunden pro LP berechnet. Dies geht jeweils aus Ziff. 4.6 des Annex 1 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen hervor.

Die Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Eine Ausnahme hiervon bildet das Projekt im MBA (siehe oben). Alle Module sind innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Eine Ausnahme bildet hier jeweils das Modul „Projekt“. Es erstreckt sich über das gesamte Studium, d.h. über vier Semester. Dies ist dem besonderen „Projekt-Kompetenz-Konzept“ der Steinbeis-Studiengänge geschuldet. Die Gutachtergruppe unterstützt dieses Konzept und akzeptiert die Tatsache, dass sich das Modul Projekt über vier Semester erstreckt.

Vier Module des MBA-Studienganges unterschreiten mit drei LP die Mindestmodulgröße von fünf LP. Die Hochschule hat dies begründet. Die Gutachtergruppe akzeptiert dies Vorgehen, zumal im Gegenzug auch größere Module zu absolvieren sind und die Prüfungsbelastung somit angemessen erscheint. Bei den künftigen Weiterentwicklungen des Studiengangs sollte nach Möglichkeit auf die Mindestmodulgröße geachtet werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Modulbeschreibungen entsprechen größtenteils den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Rubriken „Häufigkeit des Moduls“ und „Dauer des Moduls“ konkretisiert werden. So sollte bei der „Dauer des Moduls“ auch angegeben werden, über wie viele Semester sich ein Modul erstreckt. Unter „Häufigkeit des Moduls“ gibt die

¹⁰ Studien- und Prüfungsordnungen jeweils Annex 1, Ziff. 4.5

¹¹ Studien- und Prüfungsordnung zusätzlich Annex 1, Ziff. 3.1a

Hochschule an: „einmal pro Studienprogramm“. Im Moment können die Studiengangsverantwortlichen noch nicht absehen, in welchem Turnus die Immatrikulation zu den drei Studiengängen angeboten wird. Ob ein Modul semesterweise, jahresweise oder in größeren Abständen angeboten wird, sollte aber zur Information der Studierenden in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden. (siehe zu diesem Punkt auch II.1.3). Auch der Umfang der geforderten Prüfungsleistung sollte genannt werden.

§ 3 der Rahmenprüfungsordnung regelt die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention. Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls unter § 3. Bis zu 50 % können angerechnet werden.

§ 12 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Zu den drei Studiengängen wurden Diploma Supplements vorgelegt.

5.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2., II.2.2, II.3.2 und II.4.2.

5.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Es ist unklar, wann nicht bestandene Prüfungen wiederholt werden können. Es muss daher festgelegt werden, wann Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen bestehen.

Die Freistellung der Studierenden für die Präsenzphasen ist nicht hinreichend verbindlich festgelegt. Daher muss verbindlich geregelt werden, dass die Studierenden an den Präsenzveranstaltungen teilnehmen können und dass die Betreuung des Projekts durch das Unternehmen übernommen wird.

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Zahlreiche Module schließen mit zwei Prüfungsleistungen ab. Auf der einen Seite gibt es eine theoriebezogene Prüfungsleistung (Klausur, Fallstudie oder Präsentation). Auf der anderen Seite muss als zweite Prüfungsleistung eine praxisbezogene Transferarbeit erstellt werden. Das Prüfungssystem soll dem Konzept des starken Austauschs zwischen Theorie und Praxis Rechnung tragen. Die Gutachter/innen befürworten dieses Vorgehen.

§ 12 der Rahmenprüfungsordnung regelt, dass die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der zugehörigen Noten der Teilprüfungen gebildet wird.

Die Gutachter/innen stellten fest, dass in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (MBA) Module aufgeführt werden, die für den Studiengang nicht relevant sind. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass in dieser Ordnung auch Module anderer MBA-Studiengänge der Steinbeis Hochschule aufgeführt werden. Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass somit nicht eindeutig kenntlich ist, welche Module im vorliegenden MBA-Studiengang zu absolvieren sind. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (MBA) muss die zu absolvierenden Module eindeutig kenntlich machen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 3 der Rahmenprüfungsordnung).

Die Studien- und Prüfungsordnungen der drei Masterstudiengänge liegen als Entwurf vor und sollen nach erfolgter Akkreditierung in Kraft gesetzt werden. Es wurden nur englischsprachige Entwurfsversionen vorgelegt, in denen jedoch darauf hingewiesen wird, dass lediglich die deutschsprachige Version rechtsverbindlichen Charakter hat. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind prinzipiell dokumentiert und veröffentlicht. Öffentlich zugänglich werden sollen diese Dokumente aber erst nach erfolgreicher Akkreditierung.

Die eher knappe Dokumentation anderer Steinbeis-Studiengänge veranlasst die Gutachtergruppe dazu, ausdrücklich zu empfehlen, die Transparenz und Dokumentation zu verbessern, so dass Studieninteressierte, Studierende und Arbeitgeber sich ein konkretes Bild von den Studiengängen machen können. Auch die Qualifikationsziele und Inhalte der Studiengänge sollten öffentlich dokumentiert werden.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist weitgehend erfüllt.

Alle drei Studiengänge sind weiterbildend sowie dual (berufsintegrierend).

Wie unter II.1.2 und II.5.2 beschrieben, setzt der MBA-Studiengang für die Aufnahme des Studiums eine qualifizierte Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren voraus. Die beiden Master-of-Engineering-Studiengänge setzen keine vorangehende Berufstätigkeit voraus. Die Gutachter/innen fordern, dass für die Aufnahme dieser beiden Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr vorausgesetzt werden muss.

Zwar sieht die Gutachtergruppe die wissenschaftlich-akademische Befähigung der

Studierenden als an der unteren Grenze an. Dennoch kann ein angemessenes Master-Niveau noch bestätigt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine weitere Stärkung der Wissenschaftlichkeit der drei Studiengänge.

Die drei Studiengänge verfolgen ein duales berufsintegrierendes Konzept. Die Gutachtergruppe kann die inhaltliche, zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen bestätigen. (Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Hochschule selbst in ihrer Dokumentation zum Teil die Begriffe „berufsintegrierend“ und „berufsbegleitend“ verwechselt.)

Für das studienbegleitende Projekt steht den Studierenden eine/e Betreuer/in auf der Hochschuleseite und eine/e Betreuer/in auf der Firmenseite zu Verfügung, die sich regelmäßig miteinander abstimmen. Die Betreuung auf Firmenseite sollte verbindlich festgelegt werden. (siehe II.1.3)

Duale Studiengänge beinhalten immer auch kreditierte Praxisanteile. Wie unter II.4.2 und II.5.2 beschrieben, wird das Pflicht-Projekt des MBA-Studiengangs nicht kreditiert. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt und muss geändert werden.

Sehr positiv sieht die Gutachtergruppe, dass die Steinbeis Hochschule und das Steinbeis Transfer Institute Advanced Risk Technologies gut mit wichtigen Industrieunternehmen vernetzt sind. Die Gutachter/innen bedauern lediglich, dass für die drei Studiengänge noch keine konkreten Partnerunternehmen feststehen.

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Steinbeis Hochschule verfügt über umfassende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronisch kranke Studierende – dies sowohl für die Bewerbungs- als auch für die Studienphase.

Zudem wird angegeben, dass es das Ziel sei, durch eine enge und intensive Betreuung Studierende mit Migrations-Hintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten besonders zu fördern. Hierzu sei vorgesehen, dass individuelle Betreuungsangebote erarbeitet werden.

Darüber hinaus gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ein ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit liegt bislang noch nicht vor.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Freistellung & Projekt-Betreuung

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-7 / II-22	“Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass die Verbindlichkeit der Freistellung und der Betreuung durch das Unternehmen aus den vorgelegten Unterlagen nicht zweifelsfrei hervorgeht. Sie fordert daher, dass verbindlich geregelt werden muss, dass die Studierenden von ihren Unternehmen für die Präsenzveranstaltungen freigestellt werden und dass die Betreuung des Projekts durch das Unternehmen übernommen wird.“ + „Die Betreuung auf Firmenseite sollte verbindlich festgelegt werden.“

Stellungnahme

Um den Studierenden eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten, wurde ein „Vertrag zur Freistellung und Betreuung im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums“ erstellt (siehe Anhang 1 „Vertrag zur Freistellung und Betreuung im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums (PKS)“ S.1). Dieser muss obligatorisch im Aufnahmeverfahren zwischen dem Projektgeber und dem Studierenden geschlossen werden, das STI erhält eine Vertragskopie.

Die Bedingungen für die Freistellung werden in Absatz „§3. Freistellung“ definiert. Die Betreuung wird im Absatz „§4 Betreuung“ festgelegt und in einem weiteren Dokument, das als Grundlage des Vertrags dient, dokumentiert (siehe Anhang 2 „PKB-Reporting“ S.6).

Zulassungsvoraussetzungen

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-5 / II-6 / II-19	“[...] Daher fordern die Gutachter/innen, dass für die Aufnahme der weiterbildenden Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus-gesetzt werden muss.“ + „Gemäß den KMK-Strukturvorgaben müssen auch diese beiden Masterstudiengänge eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzen.“

Stellungnahme

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden geändert und den Forderungen der Gutachter angepasst, indem die SPO mit folgendem Text ergänzt wurde (siehe Anhang 3 „SPO: Master of Risk Engineering & Management (M. Eng.) II-1 S.8 und Anhang 4 „SPO: Master of International Business and Risk Engineering (M.Eng.) II-2“ S.16).

Wir erhoffen uns so eine verbesserte Studierbarkeit der Masterprogramme.

“3: Special Admissions Requirements

[...]

3.1c

- The admission requires professional experience: For the recognition of the necessary professional/management experience (minimum: 1 year) please refer to the examination committee decision”

Rechtsverbindliche englische SPO

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-21	“Es wurden nur englisch-sprachige Entwurfsversionen vorgelegt, in denen jedoch darauf hingewiesen wird, dass lediglich die deutschsprachige Version rechtsverbindlichen Charakter hat. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, worin die Gutachtergruppe einen formalen Mangel sieht. Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden.“

Stellungnahme

Zum Zeitpunkt des Akkreditierungsaudit lagen die Studienprüfungsordnungen (SPOs) durch die Verwaltung der Steinbeis Hochschule Berlin rechtlich vorgeprüft und unveröffentlicht vor.

Dies ist insbesondere darin begründet, dass man die Anregungen und Hinweise der Gutachtergruppe berücksichtigen wollte.

Die SPOs werden gemäß der festgelegten Verfahren dem SHB Hochschulrat und folgend der Senatsverwaltung Berlin vorgelegt werden. In Rahmen dieser Schritte werden die u.U. vorgeprüften Studienprüfungsordnungen rechtlich geprüft.

Die anschließende Veröffentlichung der Studien- und Prüfungsordnungen erfolgt nach der Rechtsprüfung.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die englisch-sprachige Version der SPO hat jetzt auch rechtsverbindlichen Charakter.

MBA Projekt

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-17 / II-18 / II-22	“Duale Studiengänge beinhalten immer auch kreditierte Praxisanteile. Wie unter II.4.2 und II.5.2 beschrieben, wird das Pflicht-Projekt des MBA-Studiengangs nicht kreditiert. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt und muss geändert werden.“

Stellungnahme

Die in der SPO des MBAs vorgestellte Struktur des Studiengangs entspricht der eines akkreditierten und mit Erfolg an der Steinbeis Hochschule Berlin durchgeführten Masterprogramms. Der Studienerfolg der Studierenden ist nachweislich. Die Kreditierung des Projektes folgt einer integrativen Sichtweise der Arbeitsbelastungen der Studierenden durch Transferarbeiten und sonstigen Prüfungen innerhalb der jeweiligen Module. Eine separate Kreditierung, wie von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, entfällt.

Dem starken Wunsch zur weiterhin einheitlichen Struktur aller im Steinbeisverbund angebotenen MBAs bitten wir bei der Beurteilung der Anmerkungen der Gutachtergruppe Rechnung zu tragen.

Modul Beschreibung

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-6 / II-7 / II-19 / II-20	Die Modulbeschreibungen geben bislang keine Auskunft darüber, ob Module semesterweise, jahresweise oder in größeren Abständen angeboten werden. Die Gutachter/innen bemängeln diese Unsicherheit.“ + „Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass die Rubriken „Häufigkeit des Moduls“ und „Dauer des Moduls“ konkretisiert werden. So sollte bei der „Dauer des Moduls“ auch angegeben werden, über wie viele Semester sich ein Modul erstreckt. Unter „Häufigkeit des Moduls“ gibt die..“ + „Auch der Umfang der geforderten Prüfungsleistung sollte genannt werden.“

Stellungnahme

Die Modul Beschreibungen wurden geändert:

Jedes Modul findet mindestens einmal pro Jahr statt. Werden mehrere Studentenkohorten unterrichtet, werden die Angebote mehrfach pro Jahr angeboten.

Angaben zu der „Dauer des Moduls“ wurden in jeder Beschreibung in „within a semester“ geändert. Einzige Ausnahme ist die Projektbeschreibung, da sich das Projekt über vier Semester erstreckt.

Ebenso wurden die Angaben bezüglich der Prüfungsleistungen ergänzt und präzisieren nun den Zeitaufwand für die einzelnen Prüfungsleistungen pro Modul.

Die Erfordernisse der jeweiligen Prüfungsformen entnehmen die Studierenden der Dokumentation (siehe Akkreditierungsantrag, BAND 2: ANHANG 2/2, §7 Leistungsnachweise (Seite 780 bis 879)). Außerdem werden diese von den Dozenten zu Beginn der jeweiligen Module wiederholt.

Diese Änderungen werden beispielhaft im Anhang 5 „Module Profile“ S.20 dargestellt. Besteht der Wunsch vonseiten der Gutachter Gruppe, alle Modulbeschreibungen zu überprüfen, können diese nachgereicht werden.

Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-6 / II-7	„Sie fordern daher, dass festgelegt werden muss, wann Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen bestehen.“

Stellungnahme

Der Rahmen für Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungsleistungen wird in der Rahmenprüfungsordnung (§13 (1) bis §13 (3)) festgelegt. Wie von der Gutachtergruppe bemängelt fehlen in der Tat Angaben zum Zeitraum der Wiederholungsmöglichkeiten. Wir haben entschieden uns dazu zu verpflichten, eine Wiederholungsmöglichkeit innerhalb von sechs Monaten anzubieten. Die Rahmenprüfungsordnung (RPO) wird zentral für alle Prüfungen an der Steinbeis Hochschule Berlin erstellt.

Um den Anregungen der Gutachtergruppe zu folgen, haben wir die Anregung in der Änderung des Studienvertrages (siehe Anhang 6 „Studienvertrag zum Projekt-Kompetenz-Studium (PKS)“ S.23, §7 „Leistungen“) aufgenommen und den folgenden Satz ergänzt.

„Wiederholungsmöglichkeiten für nicht bestandene Prüfungen werden gemäß §13 der

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Rahmenprüfungsordnung (RPO) innerhalb von 6 Monate (beginnend mit dem Tag der Bekanntgabe des Nichtbestehens) angeboten“

&

„Repetition options for failed exams are offered within 6 months after the failure notification in accordance with §13 of the General Examination Conditions (RPO).“

MBA's SPO Übersichtlichkeit

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-21	„Die Gutachter/innen stellten fest, dass in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (MBA) Module aufgeführt werden, die für den Studiengang nicht relevant sind. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass in dieser Ordnung auch Module anderer MBA-Studiengänge der Steinbeis Hochschule aufgeführt werden. Die Gutachtergruppe kritisiert hier, dass somit nicht eindeutig kenntlich ist, welche Module im vorliegenden MBA-Studiengang zu absolvieren sind. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Business Administration (MBA) muss die zu absolvierenden Module eindeutig kenntlich machen.“

Stellungnahme

Zur besseren Kenntlichmachung der Pflichtmodule in der Studien- und Prüfungsordnung des MBAs haben wir die Pflichtmodule farblich gekennzeichnet.

Die SPO ist diesem Schreiben im Anhang 7 „SPO: Master of Business Administration (MBA)-1“, S. 28 beigelegt.

Berufstätigkeit und Studienprojekt als Zulassungsvoraussetzung

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-4	„Zudem setzt die Rahmenstudienordnung unter § 3 eine Berufstätigkeit und ein konkretes Studienprojekt voraus. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe der Vollständigkeit halber, diese Voraussetzung auch in den Studien- und Prüfungsordnungen zu nennen.“

Stellungnahme

Das Studienprojekt stellt einen zentralen Bestandteil des projektbezogenen Studienmodells der Steinbeis Hochschule Berlin dar.

Die Forderung nach einem Projekt ist sowohl Bestandteil der Rahmenstudienordnung (RSO) sowie der studiengangsspezifischen SPO. Darüber hinaus muss ein Studienvertrag geschlossen werden, in dem das Projekt sowie der Projektgeber beschrieben sind.

Die Regelung erfolgt in §3 Abs. (5) RSO wie bereits von der Gutachtergruppe beschrieben und bedarf keiner Doppelregelung in der SPO.

Darüber hinaus gehende Anforderungen gemäß §3 Abs. (6) RSO sind in der SPO des jeweiligen Studiengangs aufgenommen.

Ein Auszug der relevanten Regelungen der RSO ist hier aufgeführt.

RSO § 3 (Auszug)

Zulassungsvoraussetzungen

Das Studium setzt die Tätigkeit bzw. zumindest ein Praktikum in einem Unternehmen bzw. einer sonstigen Organisation während der gesamten Dauer des Studiums voraus.

(2) Master-Studium: Zum Studium zugelassen werden kann, wer über ein abgeschlossenes Studium (Hochschule oder Berufsakademie) aller Studienrichtungen oder ein adäquates Bachelor- bzw. Master-Degree verfügt, soweit es sich um einen im Herkunftsland anerkannten Hochschulabschluss handelt.

(3) Zusätzlich ist eine Eignungsprüfung erforderlich.

(5) Das Studium setzt ferner ein von der SHB zugelassenes Projekt der Studierenden in den Unternehmen bzw. sonstigen Organisation der Studierenden voraus.

(6) Spezielle Zulassungsvoraussetzungen sind in der jeweiligen SPO geregelt. Sollte das Studium spezielle Sprachkenntnisse erfordern, so kann von Bewerbern verlangt werden, einen mündlichen und schriftlichen Test abzulegen, in dem er gute Sprachkenntnisse in Sprache, Wort, Verständnis und Schrift nachweist.

Vermittlung von Grundlagen- und Theoriewissen

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-5 / II-6	„Die Gutachtergruppe gibt allerdings zu bedenken, dass auch das wissenschaftliche/theoretische Grundlagenstudium nicht zu kurz

	kommen sollte, denn die Grundlagen bilden das Fundament für die Bewältigung zukünftiger und fachübergreifender Aufgaben. Um die Studierenden auch für die Zukunft zu qualifizieren, empfehlen die Gutachter/innen dringend, die Wissenschaftlichkeit der Studiengänge weiter zu stärken, indem ein stärkeres Augenmerk auf die Vermittlung von Grundlagen- bzw. Theoriewissen gelegt werden.“
--	---

Stellungnahme

Wissenschaftliche/theoretische Grundlagen sind essentiell für die Studierende der drei Masterstudiengänge. Einige Pflichtkurse der Masterprogramme legen deshalb bereit den Fokus auf die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in ihrem Fachbereich.

Trotz des anwendungsorientierten Charakters der Studiengänge ist die enge Kooperation in Forschungsprojekten ein probates Mittel zur Sicherstellung von Aktualität, um den aktuellen theoretischen Forschungsstand mit einzubeziehen. (siehe Anhang 8 „Steinbeis Advanced Risk Technologies Projects“ S.48)

Der Transfer erfolgt durch die Dozenten die in die jeweilige Projekte einbezogen sind, sowie „Case Studies“ die auf akute und zeitgenössische Fälle zurückzuführen sind.

Im jährlichen Review der Studieninhalte wird daher besonderer Wert auf den wissenschaftlichen Grundlagen wie auch den Stand von Wissenschaft und Technik gelegt.

Eine notwendig erscheinende Überarbeitung von Curricula und Verbesserung von Lehrmethoden sind die Folge (siehe hierzu auch Anmerkungen zu Pkt. 11 „Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrenden“)

Im Einzelnen, wurden die Empfehlungen aus dem Akkreditierungsbericht wie folgt praktisch umgesetzt:

1. In den „Master of Risk Engineering and Management“ (M.Eng.) II-1 werden folgende Inhalte vertieft
 - a. Grundlagen der Statistik
 - b. Probabilistik – Theorie und Methoden
 - c. Grundlagen der Werkstoffkunde
 - d. Schadensanalyse
 - e. Theorie und moderne Methoden der Datenanalyse, Data-Mining und Web-Semantics
2. In den „Master of International Business and Risk Engineering“ (M.Eng.) II-2:
 - a. Grundlagen der Statistik
 - b. Wirtschaftsingenieurwesen Grundlagenwissen
 - c. Kommunikationstheorie
 - d. Qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden
 - e. Psychologie der Organisation

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

3. In den “Master of Business of Business Administration” (MBA) -1, wurden die theoretischen Grundlagen auch verstrickt dargestellt in den Modulen/Kursen:
- Macroeconomics
 - Microeconomics
 - Project Management and Organization
 - Principles of foreign trade
 - Principles of Marketing
 - Principles of law

Arbeitsbelastung

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-7	„Die studentische Arbeitsbelastung erscheint zunächst plausibel. Wie unter II.1.5 beschrieben, empfehlen die Gutachter/innen jedoch, ein konkretes Konzept zur Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung zu erarbeiten, um so eine angemessene Studierbarkeit nachzuweisen. Dieses Konzept sollte auf der einen Seite überprüfen, ob die für die einzelnen Module angesetzten Leistungspunkte dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Auf der anderen Seite sollte in den dualen Studiengängen die Gesamt-Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben werden (Präsenzzeit, Selbststudium, Projekt, berufliche Tätigkeit).“

Stellungnahme

Die Erhebung und Beurteilung der Arbeitsbelastung der Studierenden ist sowohl aus pädagogischer wie auch fürsorglicher Perspektive notwendig.

Die überschaubaren Gruppengrößen lassen einen unmittelbares Feedback der Studierenden zu.

In Ergänzung werden wir die Belastungen auf zwei Ebenen erheben. Ergebnisse und Erkenntnisse werden in die Verbesserung des pädagogischen Konzeptes sowie in die Auswahl und Qualifizierung der Lehrkräfte einfließen.

Erhebung pro Modul:

- Neue Seminarbewertungsbögen wurden erstellt (siehe Anhang 9 „Lecturer and Seminar Evaluation“ S.59)
- Noten werden am Ende jeder Kohorte zwischen den Modulen verglichen

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Informelle Warnsignale, die sich aus Diskussionen mit Studierenden und Lehrkräften ergeben, werden ernst genommen, „(und kommen auf die Agenda des jährlichen Verbesserungs-Workshops)“

Erhebung auf Hochschulebene:

- Ein Bewertungsbogen wurde erstellt, um die Gesamt-Arbeitsbelastung zu erheben (siehe Anhang 10 „Study Program Evaluation „ S.62). Die Erhebung soll am Ende jeder Kohorte durchgeführt werden.
- Informelle Warnsignale, die sich aus Diskussionen mit Studierenden, Lehrkräften, Projekt-Betreuern und Firmenangestellten ergeben, werden ernst genommen, „(und kommen auf die Agenda des jährlichen Verbesserungs-Workshops)“
- Im Rahmen der Projektfortschrittsgespräche wird die Arbeitsbelastung auch unter Einbezug des Projektgebers (Unternehmen) thematisiert.

Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-9	„Eigene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote hat die Steinbeis Hochschule für ihre Lehrenden nicht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, systematische Weiterbildungs-möglichkeiten für die Lehrenden zu schaffen.“

Stellungnahme

Die pädagogische und soziale Qualifikation des Lehrenden neben der reinen fachlichen Qualifikation ist von besonderem Interesse. Im Rahmen der Lehrpersonalauswahl wird dies berücksichtigt. Um die systematische Weiterbildung der Lehrenden zu garantieren, wird in regelmäßigen Gesprächen mit den Lehrenden, aber auch als Ergebnis der Lehrevaluationen und Studierendenbefragungen, ein Qualifikationsbedarf identifiziert und geeignete Maßnahmen zur Weiterbildung ergriffen.

ECTS Grading table

Seite	Auszug aus dem Akkreditierungsbericht
II-21	„[...]12 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

	Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültige Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.“
--	--

Stellungnahme

Die Anregungen der Gutachtergruppe wurde im Diploma Supplement geändert, und die Information an die SHB Zentral-Verwaltung weitergeleitet, um diese auch in der RPO zu verwenden.

(Steinbeis Transfer Institute Advanced Risk Technologies (R-Tech) & Steinbeis-Hochschule Berlin SHB, 26. Januar 2016)